Erscheint täglich früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition Johannesgasse 33.
Sprechstunden der Redaction: Vormittags 10–12 Uhr. Nachmittags 5–6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.
In den Filialen für Inf.-Annahme: Otto Klemm, Universitätsstraße 21, Louis Lösche, Katharinenstraße 18, p. nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Meß-Auflage 18,500.
Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk. incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 20 Pf. Belegexemplar 10 Pf. Gebühren für Extrabeilagen (in Tageblatt-Format gefalzt) ohne Postbeförderung 39 Mk. mit Postbeförderung 48 Mk.
Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf. Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß. Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherem Tarif.
Reclamen unter dem Redactionsstrich die Spaltzeile 50 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben. Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 119. Montag den 28. April 1884. 78. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Das Directorium des Landes-Obstbau-Vereins ist beim Königlichen Ministerium des Innern vorstellig geworden, daß trotz der im Jahre 1882 seitens der Behörden zur Bekämpfung der Blutlaus ergriffenen Maßregeln eine Abnahme dieses für die Obstcultur so gefürchteten Schädlings nicht wahrzunehmen gewesen sei, auch in Folge des milden Winters ein Fortschreiten der Verbreitung desselben zu besorgen stehe.

Mit Rücksicht hierauf hat das Directorium um Erneuerung der im Jahre 1882 gegebenen Anregung zur Ergreifung von Maßnahmen gegen das Insect gebeten.

Deshalb ergangener Verordnung zufolge soll der vom Directorium des Landes-Obstbau-Vereins bereits im Jahre 1882 veranlaßten Zusammenstellung der zur Bekämpfung der Blutlaus zu ergreifenden Maßregeln durch Veröffentlichung in den Amtsblättern in weiten Kreisen Verbreitung gegeben werden und bringen wir deshalb im Anschluß an unsere Bekanntmachung vom 26. September 1882 diese Belehrung nachstehend sub ⊙ zur öffentlichen Kenntniß.

Den in dieser Belehrung angeführten Mitteln, durch welche die während der Sommermonate sich bildenden Colonien des Insects zerstört werden sollen, hat das genannte Directorium noch eins hinzugefügt, welches sich in der Praxis bewährt haben soll und überall, wo sich eine Gasanstalt befindet, billig zu haben ist. Es ist dies Gasammoniakwasser, welches zum Waschen der von den Läusen befallenen Baumpartien verdünnt angewendet werden kann, dagegen mit 10 Theilen Wasser verdünnt werden muß, wenn es zum Bespritzen der schwerer zugänglichen befallenen Theile des Baumes benutzt wird, weil anderenfalls die Blätter darunter leiden würden.

Leipzig, am 22. März 1884.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Tröndlin. Hennig.

⊙

Die zur Bekämpfung der Blutlaus zu ergreifenden Maßregeln.

In Folge günstiger Entwickelungsverhältnisse hat sich die Blutlaus (Schizoneura oder Aphis lanigera) der Art im Lande ausgebreitet, daß Maßregeln zur Bekämpfung dieses Schädlings zu ergreifen sind und wenn es nach der Natur desselben auch kaum möglich sein, ihn vollkommen zu vernichten, so werden wir aber doch im Stande sein, durch eine beharrliche Bekämpfung ihn in Schranken zu halten.

Um die richtigen Maßregeln zur Bekämpfung des Thieres zu treffen, ist es nothwendig, die verschiedenen Entwickelungsstadien desselben kennen zu lernen.

Die Blutlaus, wegen ihres rothen Farbstoffes so genannt, welcher durch Zerdrücken ihres Körpers zu Tage tritt, oder den Spiritus bräunlichroth färbt, wenn man die Läuse damit bepinselt, kündigt ihre Gegenwart an junger noch glatter Rinde der Apfelbäume durch einen weißen, wolligen Streifen oder breiten Fleck schon auf einiger Entfernung an; denn der Körper der einzelnen ist mit wolliger Ausschwitzung überzogen, und nach Art aller Pflanzenläuse lebt immer eine größere Gesellschaft dicht beisammen und saugt. Diese Art nun saugt nach Durchstechen der jungen Rinde den Splint aus. Die verderblichen Folgen hiervon lassen nicht lange auf sich warten. Indem der angestochenen Stelle fortwährend der Saft entzogen wird, fließt ihr neuer zu, erzeugt Wucherungen der Zellen unter der Rinde und diese veranlassen letztere zum Reißen. An den Rändern dieser Risse sammelt sich immer mehr Bildungsstoff an, dieselben schwellen krankhaft an und die Stelle bekommt immer mehr ein grindiges, krebsartiges Aussehen. Weil sich hier aber aller Nahrungsstoff übermäßig ansammelt und höheren Theilen entzogen wird, so kränkeln und vertrocknen diese schließlich ganz.

An älteren Bäumen gewähren ihnen Angriffspuncte namentlich die schadhaften, von Rinde entblößten Stellen, die ihnen Zugang zum Splinte gestatten. Wenn sie sich hier angesiedelt haben, bringen sie dieselben grindigen Wucherungen zu Wege, verhindern das Vernarben der Wunden und schaffen sich Vertiefungen und Verstecke, in denen man ihnen ohne Entfernung der Wucherungen und Glätten der Oberfläche absolut nicht beikommen kann. An derartigen Schlupfwinkeln sitzen sie klumpenweise in allen Größen, mit den von den Häutungen zurückgebliebenen Bälgen, eine schmierige, grauweiße formlose Masse bildend, welche sich immer weiter ausdehnt, wenn keine Störung von außen kommt, d. h. wenn der sorglose Besitzer der betreffenden Bäume sie unbeachtet läßt. Auch an den Wurzeln hat man sie gefunden, wo die Wirkungen ganz ähnliche, wie an den oberirdischen Theilen sind; hier oben oder in der Erde am Fuße der bewohnten Bäume scheinen sie mit Vorliebe zu überwintern. Mit dem Erwachen des thierischen Lebens finden sich auch die Blutläuse an den vorher bezeichneten Stellen ein. Larven und erwachsene flügellose Thiere, welche nach mehrmaligen Häutungen geschlechtsreif werden. Jede dieser Läuse bringt, sobald sie erwachsen ist, lebendige Junge zur Welt, wenn dieselben auch beim Austreten aus dem Mutterleibe mit einer Eierschale umgeben sind. Dreißig bis vierzig Eier beherbergt ein Mutterthier, daher die große Vermehrungsfähigkeit in einem Sommer, da bisher 8 Generationen während desselben beobachtet wurden. Am Ausgang des Sommers werden auch Larven geboren, welche im vorderen Körpertheile schlanker sind, und Flügelansätze sehen lassen. Aus ihnen entstehen mit der letzten Häutung geflügelte Blutläuse, dieselben sitzen langend zwischen der flügellosen Form und warten die Zeit ab, bis die 5 bis 7 Eier im Innern zur Reife gelangt sind, dann fliegen sie eine nach der anderen aus, um in der Nachbarschaft Gründer einer neuen Colonie zu werden. Aus den wenigen Eiern entwickeln sich unmittelbar beim Austritt aus dem Mutterleibe flügel- und schnabellose Blutläuse von zweierlei Form, von denen man glaubt, daß, analog der Entwickelungsgeschichte der Reblaus, die kleineren Geschlechte die Männchen, die größeren die Weibchen sind, daß sich beide paaren und daß das befruchtete Weibchen nur ein sogenanntes Winterei legt, aus welchem sich im nächsten Frühjahr eine Stammmutter entwickelt, die den ganzen Sommergenerationen das Dasein giebt.

Aus dieser Entwickelungsgeschichte des Thieres ergiebt es sich, daß es zwei Zeitperioden sind, wo dasselbe bekämpft werden muß und zwar während der Sommermonate bei Bildung der Colonien, indem dieselben zerstört werden. Dies geschieht durch Bepinselung dieser Colonien mittelst einer der nachfolgenden Lösungen, die mit einer scharfen Bürste aufgetragen werden müssen:

z. B. ¼ Kilo Schmierseife in 8 Liter Wasser aufgelöst; eine Mischung von 4 Theilen Carbolsäure mit 100 Theilen Wasserglas; ½ Kilo Petroleum mit 12½ Kilo Wasser; 75 Gramm grüne Seife, 50 Gramm Fuselöl, 25 Gramm Carbolsäure unter einander gemischt und 15 Liter Wasser hinzugegossen. Neuerdings wird noch aus Frankreich als ein sehr wirksames Waschmittel „Kanialsobol" bezeichnet, mit dem man auch den Fuß des Baumes unmittelbar über der Erde streichen soll, hierbei ist jedoch zu bemerken, daß dies letztere Mittel von dem, der viel damit zu bestreichen hat, mit Vorsicht angewendet werden muß, indem er sich Mund und Nase mit einem Tuche verbindet. Bei glatten Stellen an jungen Bäumen hat dies Bestreichen keine Schwierigkeit und wird man hier oft schon nach einmaliger Arbeit seinen Zweck erreichen; schwieriger ist aber die Arbeit bei alten wundenreichen Bäumen. Die grindigen mit Läusen behafteten Stellen werden zunächst gleichfalls mit den genannten Mischungen mittelst einer scharfen Bürste behandelt, dann aber, in der Voraussetzung, daß hier nicht alle Läuse vom Anstrich getroffen worden sind, schneidet man die Unebenheiten ab, sammelt und verbrennt den Abraum sorgfältig und überzieht zum Heilen die glattgeschnittenen Stellen mit kaltflüssigem Baumwachs, besser noch mit Theer mit Erde vermischt, wodurch dann zurückgebliebene Eier oder Thiere, von der Luft abgeschlossen, gründlich zerstört werden. Es sei noch bemerkt, daß diese Mittel sobald wie möglich im Jahre angewendet werden müssen, so lange die Colonien noch schwach sind, diese Arbeit ist am besten bei trockener trüber Witterung von sehr sorgfältigen Arbeitern auszuführen und müssen nach Verlauf von etwa drei Wochen die so behandelten Stellen wiederum nachgesehen und nach Umständen abermals angepinselt werden.

Im Herbst ist sodann eine gründliche Rindenpflege vorzunehmen, d. h. die alte Rinde wird mittelst Baumscharre abgekratzt und der Stamm mit einer Mischung von Kalk und Rindsblut zc. angestrichen.

Endlich aber ist auf die überwinternden Mutterthiere am Fuße der Bäume zu fahnden und ist zu dem Zweck das Kalken der Wurzeln im Herbste oder frostfreier Winterzeit vorzunehmen.

Es besteht darin, daß man im Bereiche der Baumkrone die Erde bis zu den Wurzeln wegnimmt, je nach der Wurzelmenge 1 bis 2 Gießkannen Kalkwasser oder Aschenlauge aufgießt und nun bis etwa 3 Centimeter hoch gebrannten und zerfallenen Kalk aufschüttet und die weggenommene Erde darüber deckt.

Daß den mit Blutläusen behafteten Bäumen eine kräftige Düngung eine größere Widerstandsfähigkeit giebt, ist selbstverständlich.

Bekanntmachung.

Auf Antrag der Vormünder Kaufmann Becker'scher Minorennen soll Erbregulirungshalber das zum Nachlasse des Genannten gehörige Erbpachtgehöft nebst Ziegelei Nr. 26 zu Kummer verkauft werden. Wir legen nun einen öffentlichen Verkaufstermin auf **Dienstag, den 20. Mai d. J., Vormittags 11 Uhr, im hiesigen Rathhause** an und laden Kaufliebhaber mit dem Bemerken ein, daß die Verkaufsbedingungen in hiesiger Rathsregistratur während der Vormittagsbureaustunden einzusehen, auch abschriftlich gegen Gebühr von dort zu beziehen sind und daß das Verkaufsgrundstück nach vorheriger Meldung beim Vormunde, Herrn Senator Bernhardt hierselbst, bei welchem auch der Erbpachtcontract zur Einsicht ausliegt, jederzeit besichtigt werden kann. Bei annehmbarem Bot findet ein Ueberbotstermin nicht statt.

Beschreibung des Grundstücks.

Das zu verkaufende Erbpachtgehöft, unweit der Berlin-Hamburger Chaussee, eine Stunde von hiesiger Stadt entfernt, hat ein Areal von 21569 □R. — 2 Hektar 15⁹⁰/₁₀₀ Ar, wovon 3134 □R. — 31⁷⁴/₁₀₀ Ar Wiesen. Der Acker ist durchgehends Roggenboden und ist die ordnungsmäßige Bestellung der Wintersaat geschehen, auch sind die nöthigen wirthschaftlichen Vorbereitungen für die Sommersaat getroffen. Die sämmtlichen Gebäude, nämlich: das Wohnhaus, massiv mit Ziegeldach, die Wirthschaftsgebäude (1 Scheune, 1 Stall und 1 Backhaus), von Fachwerk mit Ziegeln und Pappe, die Ziegeleigebäude: 2 Trockenscheunen von Fachwerk mit Ziegeln und Pappe und ein Hoffmann'scher Canal-Brenn-Ofen, sind im besten, baulichen Zustande und, excl. jedoch des Brennofens, mit 43940 ℳ gegen Feuersgefahr versichert.

Die Ziegelei ist in vollem Betriebe und sind durchschnittlich in den letzten Jahren gegen 700000 Stück Mauersteine pro anno fabricirt und leicht und mit gutem Nutzen abgesetzt worden.

Ludwigslust, den 9. April 1884. **Der Magistrat.**

Nichtamtlicher Theil.

Leipzig, 28. April 1884.

* In immer schärferer und unzweideutigerer Weise spricht sich die öffentliche Meinung, soweit sie in Versammlungen und in der Presse zu Worte kommt, für die Verlängerung des Socialistengesetzes aus. Bis tief ins „deutschfreisinnige" Lager hinein wird mit großer Lebhaftigkeit betont, daß man unter den gegenwärtigen Verhältnissen das Erlöschen des Socialistengesetzes nicht glaube verantworten zu können. Die meisten und bedeutendsten der ehemaligen secessionistischen Richtung angehörigen Blätter treten ganz entschieden für die Verlängerung des Gesetzes ein; auch aus Wählerkreisen sollen an Abgeordnete der deutschfreisinnigen Partei sehr eindringliche Mahnungen ergangen sein, das Gesetz zu Stande bringen zu helfen mit deutlichem Hinweis auf die üblen Aussichten, die andernfalls eine Wiederwahl hätte. Man wird erwarten dürfen, daß diese Ermahnungen ihre Wirkung wenigstens auf einen Theil der ehemaligen secessionistischen Partei nicht verfehlen, auf die Gefahr hin, daß es darüber zu einem Bruch in der eben erst begründeten Vereinigung kommt, welche gleiches Recht ohne Unterschied der Partei unter allen Umständen als das erste liberale Princip verkündet hat. Verschiedene Abgeordnete dieser Parteirichtung haben bereits bestimmt erklärt, für das Gesetz stimmen zu wollen. Soll dasselbe zu Stande kommen, so muß bei der unsicheren und jedenfalls zwiespältigen Stellung des Centrums noch Zuzug von links erfolgen. Mit kaum geringerer Energie als im Jahre 1878 verlangt die öffentliche Meinung auch in entschieden liberalen Kreisen Schutz und Sicherheit gegen die Wiederkehr von Ausschreitungen, die aus der Zeit vor Erlaß des Socialistengesetzes noch in lebhafter Erinnerung sind. Die Befürworter des Socialistengesetzes hätten keinen Grund zu bedauern, wenn es jetzt abgelehnt würde. Ihnen würden die unter diesem Gesichtspuncte stattfindenden Wahlen ganz gewiß günstig ausfallen, und das Gesetz würde dann im Herbst um so leichter zu Stande kommen. Den Schaden hätten die Ablehnenden; das weiß man auch im fortschrittlichen Lager sehr wohl und wäre froh, mit guter Art aus der kritischen Situation herauszukommen. Die Verstimmung giebt sich bereits zu deutlich kund, als daß die Partei sich bei der einfachen Ablehnung wohl und sicher fühlen könnte.

* Von der Wandlungsfähigkeit des Centrums hat die Verhandlung über das Hilfscassengesetz wieder einmal ein lehrreiches Zeugniß abgelegt. Die Bestimmung, wonach Leiter von General- und Mitgliederversammlungen bestraft werden, wenn sie in den Versammlungen Erörterungen über öffentliche Angelegenheiten zulassen, war in der Commission unter Zustimmung sämmtlicher Centrumsmitglieder gestrichen worden. In der Sitzung vom Freitag aber trat der Abg. Windthorst warm für den Antrag v. Hammerstein auf Wiederherstellung jener Bestimmung ein, und das Centrum stimmte größtentheils für den Antrag. Ein kleiner Theil freilich trennte sich von dem Führer und legte auch hier wieder Zeugniß von der gelockerten Disciplin in der Partei ab.

* In Wiesbaden hat sich am 23. d. Mts. ein nationalliberaler Wahlverein für den Regierungsbezirk Wiesbaden unter Theilnahme zahlreicher Parteigenossen aus dem nassauischen Lande constituirt.

* Die Wahlprüfungscommission des Reichstags erklärte in ihrer jüngsten Sitzung die Wahl des Abgeordneten Prinz Handjery mit Stimmengleichheit, die Wahl des Abg. Hamm einstimmig, die Wahl des Abg. Taeglichsbeck mit Stimmengleichheit für ungiltig.

* In der Sitzung der Commission des Reichstages für das Socialistengesetz führte der Abg. Richter (Hagen) jüngst an, daß nächst dem Niederwald-Denkmal in einer Drain-Röhre Dynamit sich befunden hätte, um das Denkmal nach der Enthüllung in die Luft zu sprengen, und daß nur eingetretenes Regenwetter den Sprengstoff verdorben und so ein höheres Geschick namenloses Unglück verhütet hätte, ebenso sei ein zweiter Versuch mit Sprengstoffen, die unter ein Zelt bei derselben Gelegenheit gelagert waren, durch Ungunst des Wetters gescheitert. — Wie der „National-Zeitung" anderweit authentisch bekannt ist, war in der That bei der Enthüllungsfeier ein Dynamitverbrechen vorbereitet worden; die Genauigkeit der von dem Abg. Richter gegebenen Details mögen indessen dahingestellt sein. Die bezüglichen Thatsachen wurden alsbald polizeilich constatirt, die Untersuchung hat aber ein Ergebniß nicht gehabt. — Ueber die Discussion dieses Themas berichtet das Nähere die „Liberal. Correspondenz":

Der Abg. Richter führte aus, daß die deutsch-freisinnige Partei darauf dringen müsse, daß noch in der gegenwärtigen Session des Reichstages ein diesbezüglicher Gesetzentwurf seitens der Regierungen eingebracht werde. Zur Unterstützung dieses Antrages wies Herr Richter auf eine Mittheilung hin, welche in parlamentarischen Kreisen in den letzten Tagen cursirte, ohne bis jetzt auf Widerspruch zu stoßen. „Glaubhaft ist mir mitgetheilt", so bemerkt derselbe, „ohne daß ich mich natürlich für die Wahrheit verbürgen kann, daß in Elberfeld unlängst aus Anlaß einer dort in einer Wirthschaft erfolgten Dynamitexplosion acht Personen verhaftet worden sind. Einer dieser Verhafteten soll nun ausgesagt haben, und diese Aussagen sollen sich mit denjenigen eines zweiten in Hamburg Verhafteten decken, daß gelegentlich der Enthüllung des Niederwalddenkmals von anarchistischer Seite ein Dynamitattentat beabsichtigt, und daß eine große Quantität Dynamit in eine Drainröhre unter dem Fundament des Denkmals zu diesem Zweck gebracht worden sei. Die Explosion soll nur an dem damals eingetretenen Regenwetter gescheitert sein, wodurch das Dynamit untauglich geworden. Die betheiligten Anarchisten sollen alsdann das Dynamit herausgeschafft haben und ein Theil desselben soll bei einer Explosion in einem Zelte zur Verwendung gekommen sein, die glücklicher Weise keinen Schaden anrichtete. Alles dieses hat sich angeblich unter der Herrschaft des Socialistengesetzes und trotz desselben ereignet; nur ein Zufall hat die Explosion verhindert. Man kann gegenüber der Nachlässigkeit, mit welcher die Regierung diese Dynamitgefahren ansieht, der Behörden ihrer Studien wohl die Frage entgegenhalten: Wollen Sie etwa erst Blut sehen, bevor Sie gegen solche Gefahren Vorkehrungen treffen? Einen absolut sicheren Schutz vermag kein Gesetzesparagraph zu schaffen, aber bessere Vorkehrungen sind allerdings möglich. Das Socialistengesetz, welches sich auf Anarchie nicht beziehe, sei i. J. in wenigen Tagen ausgearbeitet, hier aber werden Schwierigkeiten erhoben, weil der Begriff des Sprengstoffs sich nicht feststellen lasse. Auch der Begriff „Gift" ist wissenschaftlich nicht begrenzt, und doch ist man gegen Giftmischerei legislatorisch vorgegangen. Die deutsch-freisinnige Partei werde auf ihren Gesetzentwurf zurückgreifen müssen, wenn der Bundesrath nicht rechtzeitig vorgehe." Staatsminister v. Boetticher sagte Letzteres ziemlich bestimmt zu; voraussichtlich schon übermorgen würden die technischen Vorarbeiten zu einem gewissen Abschluß gelangen. Hr. Hänel erklärt sich einverstanden damit, den Bundesrathsentwurf abzuwarten; die Schwierigkeit, den Begriff „explodirende Stoffe" zu bestimmen, könne kaum ins Gewicht fallen, dieser Ausdruck finde sich bereits im Artikel 311 des Strafgesetzbuchs. Herr Dr. von Schwarze betont gleichfalls die Schwierigkeit der Materie. Herr Richter erkundigt sich nach dem früheren Antrag Windthorst wegen Bekämpfung hochverrätherischer Unternehmungen im Wege internationaler Vereinbarung. Herr v. Boetticher konnte über den Stand der betreffenden, durch das Auswärtige Amt geführten Verhandlungen augenblicklich keine Auskunft geben.

* Das preußische Abgeordnetenhaus begann am Sonnabend die dritte Lesung der Jagdordnung. Die Generaldiscussion, an der sich die Abgg. Dirichlet, Francke, v. Rauchhaupt, Rittelmann, Köhler betheiligten, beleuchtete die sehr verwickelte Sachlage, wie sie dermalen gegenüber der Jagdordnung sich darstellt. Der Minister Lucius erklärte sich mit den Beschlüssen über die Bildung der Jagdbezirke und mit der Ermächtigung der Jagdscheingebühr auf 16 ℳ einverstanden. Bezüglich des Sonntagsparagraphen und der Bestimmungen über Verhütung und Entschädigung der Wildschaden aber müßten die vorgenommenen Abänderungen, die zum Theil schädlich, zum Theil unausführbar seien, wieder rückgängig gemacht werden. Der Eingatterungsparagraph käme einer Vernichtung des Hochwildes gleich. Die Specialberathung begann mit §. 72 (Wildschadenersatz). Nach langer Debatte wurden bezüglich des Wildschadenersatzes die conservativen Anträge angenommen und die weitere Berathung auf Montag vertagt.

* Wie man der „Kreuzzeitung" aus Rom telegraphirt, hätte der Papst die Resignation Ledochowski's auf das Erzbisthum Posen acceptirt; das Posener Capitel verzichte auf die Wahl des neuen Erzbischofs, welchen der Papst im Einvernehmen mit der preußischen Staatsregierung demnächst ernennen werde.

* * *

* Meldungen der österreichischen Blätter zufolge ist die galizische Stadt Tarnopol mehrere Tage hindurch der Schauplatz von Straßenexcessen gewesen, welche durch die zur gesetzlichen Arbeitsleistung auf den Gemeindestraßen aufgeforderten Insassen, hauptsächlich Israeliten, hervorgerufen wurden. Am Mittwoch erreichten die Excesse ihren Höhepunct, indem ein Haufe Malcontenter vom Gemeindeamte tumultuarisch die Freilassung eines Tags vorher gerichtlich inhaftirten excedirenden Israeliten verlangte. Da diesem Verlangen nicht entsprochen wurde, begannen die Excedenten sich immer drohender zu geberden, ja selbst die intervenirenden Beamten und Sicherheitsorgane zu insultiren und mit Steinen zu bewerfen. Eine Abtheilung Infanterie und Cavallerie mußte einschreiten, um die Ruhe herzustellen. Unter einem wahren Steinhagel feuerte ein Gendarm und verletzte einen israelitischen Handwerksgehilfen schwer, worauf die Excedenten, von einer Panique ergriffen, sich zerstreuten und weitere Demonstrationen unterließen.

* Der Bukarester „Romanul" hat einen von Rosetti unterzeichneten Artikel über den Besuch des österreichisch-ungarischen Kronprinzenpaares in der rumänischen Hauptstadt veröffentlicht. Der Besuch wird darin als ein günstiges Zeichen des bestehenden Einvernehmens zwischen Oesterreich-Ungarn und Rumänien bezeichnet. Letzteres, heißt es in diesem Artikel, habe als kleines Land alle Ursache, freundliche Beziehungen zu den beiden Nachbarstaaten zu unterhalten, doch sei nicht in Abrede zu stellen, daß auch diese bemüht sein müßten, das Vertrauen und die Liebe der kleinen Nationalitäten zu gewinnen. Der Artikel schließt mit einem Aufrufe, den hohen Gästen einen würdigen Empfang zu bereiten, um zu beweisen, daß Rumänien gastfreundlich und ein Element der Ordnung im Orient sei.

* Wie aus Krakau gemeldet wird, geht das Gerücht, daß dort wegen socialistischer Umtriebe der Ausnahmezustand proclamirt werden solle.

* Wie aus Philippopel verlautet, hat der Mufti von Ost-Rumelien, Abdur Rahim Efendi, an alle muselmanischen Gemeinden ein Rundschreiben gerichtet, in welchem er zunächst hervorhebt, daß die meisten Mißbräuche, Dank dem organischen Statute, beseitigt erscheinen und daß die Freiheit aller Rumelioten gesichert sei. Man könne nicht zugeben, daß die ganze christliche Bevölkerung, mit welcher die Muselmanen bisher in gutem Einvernehmen lebten, den Letzteren feindlich gesinnt sei, weil einige muselmanische Häuser angezündet wurden. Wie bei allen Nationen, gäbe es auch unter den Bulgaren einige Missethäter, welche jedoch den gesetzlichen Strafen verfallen. Der Mufti schließt folgendermaßen: „Unser Vaterland ließ uns durch 600 Jahre auf seinem Boden die Existenz finden und ertrug für uns so große Leiden. Wenn wir es jetzt verlassen, indem wir auswandern, würden wir recht schaffen handeln? Wäre das Vaterland nicht berechtigt, uns zu sagen: Meine Kinder! Ich bin nicht traurig, weil Ihr mich verlasset; aber wem werdet ihr die in meinem Schooße ruhenden Gebeine eurer Ahnen anvertrauen? Anstatt diese herzzerreißenden Worte des Vaterlandes, unserer gemeinsamen Mutter, anzuhören und anstatt, verflucht und verdammt, nirgends die Ruhe zu finden, die wir hier genießen, ist es unsere Pflicht, zu bleiben. Man weiß, daß auf die anfänglichen Drangsale stets Ruhe und Wohlbefinden folgen."

* Der türkische Ministerrath soll in den letzten Tagen den Bericht discutirt haben, welcher von der von Edhem Pascha präsidirten Commission für die Anschlüsse der Orientbahnen erstattet worden ist. Es heißt, daß der Ministerrath sich den leichten, von der Commission vorgeschlagenen Modificationen anschließe und auch den von ihr beantragten Anschlußpunct Selenik genehmige, da Ghazi Osman Pascha seinen Widerstand gegen diese, von der Betriebsgesellschaft der Orientbahnen anstatt des Punctes Sipljan proponirte Anschlußstelle, fallen ließ. Die Regierung unterbreitete bereits das Project dem Sultan. Sobald die Sanction desselben erfolgt, beginnen die Verhandlungen mit dem Vertreter der Betriebsgesellschaft der Orientbahnen, der seit Beginn des Herbstes keine weiteren Mittheilungen erhalten hat, auf's Neue.

* Ueber den Beziehungen Frankreichs zu China lagert ein mystisches Dunkel, welches ebensowohl im optimistischen als im pessimistischen Sinne gedeutet werden kann. Die Hoffnung der Pariser Politiker, daß der Fall Bacninhs und seine Consequenzen einen unmittelbaren Druck auf Chinas Haltung üben werde, ist nicht in Erfüllung gegangen. Man hat es am Hofe zu Peking bei Weitem nicht so eilig, als die französische Ungeduld glauben machen wollte, und fährt nach wie vor damit fort, die Dinge an sich herankommen zu lassen. Die Franzosen haben ihre Operationen in Tonkin wieder aufgenommen, aber es ist kein rechter Zug in der Sache; man strebte nach einem effectvollen Abschluß des tonkinesischen Unternehmens in der Weise, daß China seine Demüthigung öffentlich eingestehen und vor Frankreich zu Kreuze kriechen sollte — und macht nun statt dessen die Entdeckung, daß China sich die volle Freiheit der Entschließungen und Handlungen zu wahren gewußt ist. Charakteristisch für die in China obwaltende Stimmung erscheint das Gerücht, welches den General Tso-Tsung-Tang, einen Anhänger der Kriegspartei und Chauvinisten vom reinsten Wasser, in wichtigen Aufträgen nach dem Süden des Reiches, also in die an Tonkin grenzenden Gebietstheile gehen läßt. Tso-Tsung-Tang gilt für einen Feind der Fremden, und wird daher besonders gegenüber den Franzosen das Gegentheil freundschaftlicher Gesinnungen hegen. Es ist nicht unmöglich, daß, wenn Einflüsse, wie die des genannten Großmandarinen die Oberhand gewinnen, die politische Lage eine zunehmende Verschärfung erfährt, und daß der Conflict mit Frankreich, der jetzt mehr unter der Hand spielt, offenkundig wird. Frankreich wird dann neue Anstrengungen machen müssen, um seine bisher errungenen Vortheile sicher zu stellen, ohne doch verhindern zu können, daß seine Situation in Ostasien auf unabsehbare Zeit hinaus kritisch bleibt. China seinerseits kann nur dabei gewinnen, wenn der Tonkinhandel, statt ausgetragen zu werden, in Versumpfung geräth.

* Die Regierung von Queensland hat äußerst scharfe Verordnungen in Bezug auf den Handel mit polynesischen Arbeitern getroffen und beabsichtigt deren Beachtung mit aller Strenge zu erzwingen.

Musik.

Neues Theater.

Leipzig, 27. April. An Stelle von Frl. Weber führte in der gestrigen Aufführung von Halévy's „Jüdin" Frau Baumann die Rolle der Prinzessin Eudora durch und ebenso erschien in Herrn Moran vom Hoftheater in Dessau ein neuer Repräsentant des Eleazar. Wenn die Darbietungen der Frau Baumann gestern nicht den gleich günstigen Eindruck zu hinterlassen vermochten wie die ihrer vorangegangenen Gastspiele, so mochte dies wohl daher kommen, daß sich die Sängerin etwas angestrengt fühlte. Wenigstens schien es gestern öfters, als ob ihre sonst angenehme und klangvolle Stimme abgemattet sei. Auch in der dramatischen Zeichnung der heißliebenden Prinzessin ließ es Frau Baumann an größerer Wärme und Eindringlichkeit fehlen. Immerhin aber waren ihre Leistungen derartig, daß man von den tüchtigen künstlerischen Eigenschaften der Sängerin überzeugt sein konnte.

Herr Moran als rachsüchtiger jüdischer Juwelenhändler war durchweg von fleißiger Darstellung. Ueberall merkte man, daß der Sänger nach einer lebendigen Charakteristik strebte und auch im Gesang fanden die jeweiligen Gemüths-